

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011 in Jena**

**Ergebnisprotokoll
(Auszug)**

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik	
TOPe 3, 4, 5	Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 – konkrete Ausgestaltung und Vereinfachung
TOP 6	Übergangsregelungen für Agrarumweltmaßnahmen
TOP 7	Aktueller Beratungs- und Verhandlungsstand zum Legislativvorschlag der EU-Kommission im Sektor Milch
TOP 8	Eindämmung von Spekulationen an den Agrarrohstoffmärkten
TOP 9	EU-Kommissionsprüfungen von EGFL und ELER in Deutschland

**TOP 3, 4, 5: Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach
2013 – konkrete Ausgestaltung und Vereinfachung**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesministerin zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz sieht die substanzielle Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Landwirte und die Agrarverwaltung als ein vordringliches Ziel der nächsten Agrarreform an. Sofern an einer Stelle Mehraufwand unausweichlich ist, bedarf dies mindestens einer Kompensation an anderer Stelle. Vereinfachungen müssen sich deshalb bereits in der Grundstruktur der zukünftigen GAP widerspiegeln. Hierbei stellen der Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“

Agrarministerkonferenz am 1. April 2011 in Jena

zum „Gesamtkonzept zur Verschlankung und Vereinfachung der GAP“ und das Papier der Stockholmgruppe eine gute Basis für die weiteren Verhandlungen dar.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Überlegungen der EU-Kommission bezüglich einer Reduktion der Kontrollrate, die rechtlichen Vorschriften für Kontrollen vor Inkraftsetzung neuer Regelungen festzulegen und sich bei späteren Prüfungen/Auditverfahren konsequent an die Vorgaben zu halten. Zur Fehlervermeidung muss die KOM den Mitgliedstaaten ex-ante Rechtssicherheit garantieren und ggf. für neue Rechtsauslegungen ausreichend Zeit zur nationalen Umsetzung gewähren. Sie darf nicht im Rahmen von Prüfungen rückwirkend verschärfte Standards anwenden.
4. Die Agrarministerkonferenz betont erneut, dass die bewährte 2-Säulen-Struktur der GAP erhalten bleiben muss.
5. Die Agrarministerkonferenz spricht sich aufgrund der hohen Bedeutung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft für einen starken EU-Agrarhaushalt auch nach 2013 und die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung der GAP einschließlich der bisher eingegangenen Verpflichtungen aus. Die Agrarministerkonferenz hält es für erforderlich, künftige Zahlungen nach dem Prinzip öffentliche Zahlungen für öffentliche Güter zu gestalten sowie stärker und konkreter an gesellschaftlich gewünschten Leistungen auszurichten.
6. Die Agrarministerkonferenz hebt die nach wie vor notwendige Einkommensstabilisierung durch die 1. Säule hervor und spricht sich für deren Erhalt aus.
7. Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass die Vorschläge der Kommission eine intensive Diskussion ausgelöst haben, die dem großen Stellenwert der GAP für die Erreichung europäischer Ziele entspricht.

Im Lichte der aktuellen Diskussion auf europäischer Ebene zeichnet sich die Einführung einer Ökologisierungskomponente ab.

Deutschland sollte diese Diskussion aktiv mitgestalten mit dem Ziel, den Rechtsrahmen so auszugestalten, dass alle umwelt- und naturschutzrelevan-

Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011 in Jena

ten Faktoren wie Klima, Boden, Wasser, Artenvielfalt entsprechend den regionalen Bedürfnissen zielgerichtet berücksichtigt werden können.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass
 - eine einfache administrative Umsetzung gewährleistet ist,
 - eine Auswahl von wirksamen und praxisgerechten Maßnahmen möglich wird,
 - den Betriebstypen und den regionalen Erfordernissen angepasste Maßnahmen angeboten werden auch unter Berücksichtigung bereits vorhandener Instrumente,
 - eine Anreizkomponente für Maßnahmen in der 2. Säule enthalten ist,
 - die Maßnahmen im Rahmen einer neuen verpflichtenden Ökologisierungskomponente so finanziert werden, dass die Finanzkraft von Bund und Ländern dadurch nicht beeinträchtigt wird,
 - sich die Fördermaßnahmen der 1. und 2. Säule wirkungsvoll ergänzen und Überschneidungen vermieden werden und
 - die Direktzahlung an die Landwirte unabhängig von den Agrarstrukturen erfolgen, um der Grundidee von Gemeinwohlleistungen je Flächeneinheit zu entsprechen.
9. Die Agrarministerkonferenz betont, dass finanzwirksame Entscheidungen für die zukünftige GAP erst dann getroffen werden können, wenn hinreichend Klarheit über die finanzielle Mittelausstattung der GAP nach 2013 besteht.
10. Die Agrarministerkonferenz betont, dass mögliche Umverteilungen von Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten eng begrenzt bleiben müssen und nur schrittweise über einen längeren Zeitraum erfolgen dürfen, um Brüche zu vermeiden.
11. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der 2. Säule unterstützt die Agrarministerkonferenz eine Fortführung und Weiterentwicklung des ELER mit seinen bewährten Maßnahmen, die den Zielen der Strategie Europa 2020 wie der Biodiversität, dem Gewässer- und dem Klimaschutz sowie der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und des ländlichen Raums dienen. Sie

Agrarministerkonferenz am 1. April 2011 in Jena

hält allerdings eine Verstärkung der finanziellen Unterstützung durch die EU und eine größere Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der operationellen Umsetzung für notwendig.

12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund überdies, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung essenzieller Bestandteil der GAP in der 2. Säule bleiben. Maßnahmen des ELER sollten nach wie vor auch einen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels in den ländlichen Räumen leisten.
13. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die Länder über den Stand der Beratungen auf EU-Ebene zeitnah zu informieren und die Länder eng in die laufenden Beratungen und Entscheidungsfindung einzubinden.
14. Darüber hinaus halten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder eine substantielle Vereinfachung der GAP bereits mit der gegenwärtigen Förderperiode für erforderlich, wie in diversen Unterlagen zu diesem Thema vorgeschlagen.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

1. Um die europäischen Biodiversitätsziele zu erreichen, sollen die Rahmenbedingungen für die 1. Säule um einen betriebsbezogenen Anteil von ökologischen Vorrangflächen ergänzt werden. Der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorgeschlagene Wert von 10 % kann hierfür als Orientierungswert dienen.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen spricht sich zur Verstärkung des Klimaschutzes für einen Klima-Check für landwirtschaftliche Betriebe aus. Mittlere und größere Betriebe sollten die Durchführung einer Beratung über Klimaschutzmaßnahmen (Klima-Check) nachweisen.
3. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Umstrukturierung der Förderung auch mit dem Ziel der Stärkung der 2. Säule und eine höhere EU-Kofinanzierung für die 2. Säule ein.
4. Das Land Nordrhein-Westfalen spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass im Rahmen der 2. Säule auch die Trittstein- und Vernetzungsbiotope, die als

Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011 in Jena

Kohärenzgebiete der Sicherung des Natura 2000-Netzwerkes dienen, vollständig in die Förderung einbezogen werden.

5. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstreicht die Notwendigkeit verlässlicher Direktzahlungen und ermutigt den Agrarkommissar, sich vor diesem Hintergrund für die Ziele der Nachhaltigkeit, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Förderung des ländlichen Raums als wichtige Elemente des Europäischen Agrarmodells einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Im Falle der Einführung einer neuen verpflichtenden Ökologisierungskomponente ist diese in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuordnen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland sind der Auffassung, dass bei der Weiterentwicklung der Direktzahlungen zur Honorierung der durch die Landwirtschaft erbrachten öffentlichen Güter ein Leistungsbezug hergestellt wird und den unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Betriebsformen in geeigneter Weise Rechnung getragen werden sollte.

TOP 6: Übergangsregelungen für Agrarumweltmaßnahmen

Beschluss:

1. In der aktuellen Förderperiode sind die freiwilligen fünfjährigen Agrarumweltmaßnahmen europaweit ein wesentliches Instrument zur Erreichung von Umweltzielen in der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz haben diese Maßnahmen vor allem auch den Erhalt oder die Steigerung der biologischen Vielfalt, die Verbesserung der Bodenstruktur sowie die Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge zum Ziel.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder treten für eine weitere kontinuierliche Fortführung der Agrarumweltmaßnahmen ein.
3. Damit eventuell notwendig werdende aufwändige Anpassungen der über 2013 hinaus laufenden Verpflichtungen an den ab 2014 geltenden Rechtsrahmen vermieden werden können, bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass den Landwirten und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eines sanktionslosen Ausstiegs für laufende und noch abzuschließende Verträge zu Beginn der neuen Förderperiode eröffnet wird. Die Landwirte erhalten so die Möglichkeit, mit den neuen Maßnahmen mit einer neuen Verpflichtung zu beginnen.
4. Außerdem bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder das BMELV, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Verlängerung des Verpflichtungszeitraumes von in der aktuellen Förderperiode auslaufenden Bewilligungen im Rahmen der Änderung der ELER-Durchführungsverordnung nicht eingeschränkt wird. Für eine praktikable Anwendbarkeit der Verlängerungsoption mit dem Ziel, finanzielle Vorbelastungen des Folgeprogramms zu begrenzen, sollten auslaufende

Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011 in Jena

Bewilligungen im Rahmen der n+2-Regelung bis Mitte 2015 verlängert werden können, mindestens aber so lange, wie es – unter Berücksichtigung länderspezifischer Verfahrensabläufe – für einen lückenlosen Anschluss an das Folgeprogramm geboten ist.

TOP 7: Aktueller Beratungs- und Verhandlungsstand zum Legislativvorschlag der EU-Kommission im Sektor Milch

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum aktuellen Beratungs- und Verhandlungsstand bezüglich des Legislativvorschlags der EU-Kommission im Sektor Milch zur Kenntnis. Zudem wird der Bund gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Anerkennung der Erzeugergemeinschaften weiterhin auf nationaler Ebene möglich sein muss, um aufwändige Neuankennungen zu vermeiden.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die o.g. Länder stellen fest, dass die vorgesehene Obergrenze für die Größe einer Erzeugerorganisation von 3,5 % der gesamten Erzeugung der EU und 33 % der nationalen Erzeugung eines Mitgliedstaates nicht ausreichend ist. Anstatt einer starren Obergrenze sollte über den möglichen Bündelungsgrad für Milch von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Marktstrukturen entschieden werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die o.g. Länder begrüßen, dass die EU-Kommission zugesagt hat, im Bedarfsfalle auch eine höhere Obergrenze für die Größe von Erzeugerorganisationen zuzulassen.

Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011 in Jena

Sollten die bestehenden Obergrenzen nicht ausreichen, bitten sie den Bund, sich mit Nachdruck auf EU-Ebene für eine entsprechende Anhebung einzusetzen.

TOP 8: Eindämmung von Spekulationen an den Agrarrohstoffmärkten

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zum Thema Preisvolatilität und Spekulation an den Agrarrohstoffmärkten zur Kenntnis.

Die Beratung des Themas soll auf Fachebene fortgesetzt werden. Das BMELV wird auf der nächsten AMK über den Ausgang der Beratungen berichten.

Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011 in Jena

**TOP 9: EU-Kommissionsprüfungen von EGFL und ELER in
Deutschland**

Beschluss:

Der Bund wird gebeten zu berichten, nach welchen Risikokriterien die EU-Kommission ihre Stichprobenauswahl zu Prüfbesuchen trifft und auf welcher Grundlage der Stichprobenumfang definiert wird.

**Umweltministerkonferenz
am 27. Mai 2011 in Wernigerode**

**Ergebnisprotokoll
(Auszug)**

EU - Themen

TOP 5/6	Umweltfreundliche und nachhaltige Gemeinsame Agrarpolitik Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2014
----------------	---

**TOP 5/6: Umweltfreundliche und nachhaltige Gemeinsame
Agrarpolitik
Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik
(GAP) ab 2014**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Positionspapier „Ziele des Naturschutzes im Rahmen der Agrarreform“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Vorschläge der Kommission eine intensive Diskussion in Europa ausgelöst haben, die dem großen Stellenwert der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Erreichung europäischer Ziele, insbesondere auch der anstehenden Herausforderungen wie Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität und Wassermanagement, entspricht.
3. Die europäischen Agrarausgaben haben einen großen Nutzen für die Gesellschaft, wenn sie auch an Leistungen im Bereich des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes gekoppelt werden. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser

Umweltministerkonferenz
am 27. Mai 2011 in Wernigerode

Leistungen für die Gesellschaft spricht sich die Umweltministerkonferenz für eine starken EU-Agrarhaushalt auch nach 2013 und die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung der GAP aus.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, künftige Zahlungen nach dem Prinzip öffentliche Zahlungen für öffentliche Güter zu gestalten.
5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass eine Ökologisierung („Greening“) der GAP von allen europäischen Institutionen anerkannt wird. Deutschland sollte diese Diskussion aktiv mit gestalten, mit dem Ziel, den Rechtsrahmen so auszugestalten, dass alle umwelt- und naturschutzrelevanten Faktoren wie Klima, Boden, Wasser, Artenvielfalt entsprechend den regionalen Bedürfnissen zielgerichtet berücksichtigt werden können. Die Umweltministerkonferenz unterstützt daher die Auffassung der Agrarministerkonferenz, dass die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern einen eigenen Vorschlag einer möglichst unbürokratischen Ökologisierungskomponente für Greening-Maßnahmen entwickeln soll, der die Belange des Naturschutzes angemessen berücksichtigt.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass die Maßnahmen im Rahmen der Ökologisierungskomponente zu 100 % durch die EU finanziert werden.
7. Spezifische Natur-, Gewässer- oder Klimaschutzziele müssen auch weiterhin über spezielle Programme, die aus der 2. Säule zu finanzieren sind, umzusetzen sein. Hierbei sollten insbesondere Maßnahmen, die große Synergieeffekte im Hinblick auf übergeordnete Ziele haben und aus denen sich ein hoher europäischer Mehrwert ableiten lässt, zukünftig mit höheren Kofinanzierungssätzen von bis zu 90 % seitens der EU angeboten werden.
8. Außerdem bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

Umweltministerkonferenz
am 27. Mai 2011 in Wernigerode

- eine Anreizkomponente für Agrarumweltmaßnahmen wieder eingeführt wird,
 - die Förderung von Naturschutzmaßnahmen in der 2. Säule - auch im investiven Bereich - uneingeschränkt möglich bleibt.
9. Die Umweltministerkonferenz bestärkt die deutschen Landwirte darin, ihren Beitrag zur Bewältigung der neuen Herausforderungen auf den Gebieten der Biodiversität, des Klimaschutzes und der nachhaltigen Sicherung einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen Wasserversorgung zu leisten und diesen Markt der Zukunft für sich zu nutzen. Sie stellt fest, dass die Anforderungen an nachhaltiges, umweltfreundliches Wirtschaften vielfach bereits fester Bestandteil einer qualitätsgerechten Produktion von Lebensmitteln in einer lebenswerten Umwelt in Deutschland sind.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu Ziffer 5:

In diesem Zusammenhang sehen die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland die Notwendigkeit, insbesondere folgende Punkte zu diskutieren und in die europäische Debatte einzubringen:

- Anforderungen an die Fruchtfolge, wobei mindestens drei Hauptkulturen auf der Ackerfläche anzubauen sind,
- Einführung eines Klima- und Umwelt-Check für mittlere und größere landwirtschaftliche Betriebe,
- Festlegung eines Flächenanteiles von ökologischen Vorrangflächen.